

EIN KULTANLIEGEN DER KIRCHE

Unter den vielen religiös-liturgischen Anliegen der Gegenwart wird immer wieder auch eines genannt, dessen Erfüllung wohl einmütig von allen Gläubigen begrüßt würde: Die Einführung einer Adventpräfatation. Auch das Institutum Liturgicum will sich dieses Anliegen besonders zu eigen machen; es wurde überdies von maßgebender Seite hiezu besonders aufgefordert. Den Text einer in der ambrosianischen und mozarabischen Liturgie vorhandenen Adventpräfatation brachte in der Dezembernummer 1946 die Zeitschrift „Lebe mit der Kirche“. Wir bringen im folgenden eine Präfatation, die der bekannte Liturgiewissenschaftler P. Jungmann S. J. unserem Institut übergeben hat. Sie ist die Überarbeitung eines Entwurfes, der von Clemens Tilmann stammt. Wir bitten um eine Stellungnahme zu den bis jetzt öffentlich vorgeschlagenen Adventpräfatationen und eventuelle weitere Vorschläge. Die deutsche Übertragung der folgenden Präfatation besorgte das Institut. R.

VD. . . . P. Ch. D. N. Qui de coelis adveniens tuum nobis regnum praedicavit et filiis adoptionis futurae gloriae pignora impertivit. Cuius in carne natiuitatem celebrare dum paramus, elevantes capita nostra venturum suspicimus*) in splendoribus sanctorum, ut redemptionem aeternam genti suorum conferat electorum.

. . . Der vom Himmel kommend uns Dein Reich verkündet und die Söhne der Verheißung mit den Erstlingsgütern künftiger Herrlichkeit beschenkt hat. Da wir nun uns vorbereiten, seine Geburt im Fleische festlich zu begehen, erheben wir unsere Häupter, um Ihn zu erwarten, der da kommt in heiligem Glanze, damit Er ewige Erlösung bringe dem Volke Seiner Auserwählten. Durch Ihn . . .

Josef Andreas Jungmann S. J.

EIN ZENTRALGEDANKE DER EUCHARISTISCHEN FEIER IM LICHTE RÖMISCHER TRADITION

Dom Lambert Beauduin O.S.B., Paris

In der Urkirche vollzog sich die eucharistische Feier unter der Anteilnahme der ganzen christlichen Gemeinschaft. Der Bischof von Rom führte im Mittelpunkt des Altarraumes den Vorsitz, ihn umgaben — ebenfalls mit der Opfervollmacht — die Priester ersten und zweiten Ranges, die Diakone und die Gemeinde, welche sich rituell durch Gabendarbringung und Kommunion dem großen Opfer anschloß. Der hl. Papst Klemens († 100) hat im Anschluß an 1 Kor, 14 seine Gläubigen gemahnt:

*) Anstelle des „suspiciamus“ würden wir vorschlagen „expectamus“. Inst. Lit.

„Wir müssen in Ordnung alles vollziehen, was der Herr uns zu tun befahl; wir meinen damit . . . die heiligen Dienste . . .“ Die christliche Literatur der ersten Jahrhunderte enthält hiezu wertvolle Dokumente, die in einzigartiger Weise das hierarchische Grundprinzip hervorheben. Bekannt ist das schöne Wort des hl. Ignatius von Antiochien: „Seid besorgt, nur an einer Eucharistie teilzunehmen; es gibt in Wahrheit nur einen einzigen Leib des Herrn, nur einen Kelch, um uns in seinem Blute zu vereinen, einen Altar, wie es nur einen Bischof gibt, umgeben von Priestern und Diakonen, den Teilhabern meines Dienstes; so werdet ihr in allem Gottes Willen befolgen“. Die römische Kirche maß diesem hierarchischen Akt mehr als jede andere große Bedeutung zu. Papst Innozenz I. († 417) schrieb am 16. 3. 416 an Decentius, den Bischof von Gubbio, welcher ihn wegen der Concelebratio befragt hatte: „Was die Eucharistie (fermentum) betrifft, die wir jeden Sonntag in die verschiedenen Pfarreien schicken, befragst du uns vergeblich. . . . Wegen der Gläubigen, die sie zu betreuen haben, können die Presbyter am Sonntag nicht mit uns zelebrieren. Deswegen erhalten sie das von uns consecrierte fermentum von Akolythen gebracht, „ut se a nostra communionem maxime illa die non judicent separatos“. So bestätigte Rom die Concelebratio öffentlich als einen Ausdruck der hierarchischen Einheit der christlichen Gemeinschaft, des Verknüpftseins mit dem ewigen Priestertum Jesu Christi.

In den Ordines Romani finden wir den Concelebrationsritus bei der Beschreibung der päpstlichen Liturgie während des ganzen Mittelalters. Das Hauptdokument hiefür ist der Ordo Romanus Primus, der uns über die päpstlichen Zeremonien sowohl zu Anfang des 9. Jahrhunderts als auch zur Zeit Karls des Großen belehrt. Dort heißt es, daß die presbyteri cardinales an den vier Hochfesten Pascha, Pentecostes, sancti Petri und Nativitas zusammen mit dem Pontifex „tenentes oblatas in manibus . . . simul consecrant corpus et sanguinem Domini“. Diese ehrwürdigen Riten sind noch im 12. Jahrhundert bezeugt. Im 13. Jahrhundert hat Innozenz III. die Rechtsgültigkeit der Concelebratio bestätigt, was später auch Thomas von Aquin ausdrücklich getan hat. Man kann das Ende dieser ehrwürdigen Riten in der abendländischen Kirche auf das ausgehende 13. Jahrhundert festsetzen.

Mit kindlichem Vertrauen und ehrfurchtsvoller Unterwürfigkeit darf man ein Wiederaufleben erwarten.

Die vorstehenden Ausführungen sind Auszüge, die wir in Übersetzung mit spezieller Erlaubnis des Centre de Pastorale Liturgique, Paris, der Zeitschrift „La maison Dieu“ (7, 7 f) entnommen haben.

Die Liturgie ist das wichtigste Organ des ordentlichen Lehramtes der Kirche.

Pius XI.